

Luzerner Tagblatt.

Bierunddreißiger Jahrgang.

Abonnementpreis:	1 Monats	3 Monats	6 Monats
für Luzern zum Abholen	Fr. 10.—	Fr. 5.—	Fr. 2.50
zurück zum Abholen	„ 12.—	„ 6.—	„ 3.—
durch die Post	„ 12.80	„ 6.40	„ 3.40

Donnerstag,

N^o. 225.

den 24. September 1885.

Die Eisenbahndiebstahle auf den italienischen Bahnen.

(Schluß)

Der „Schwäbische Merkur“ vom 21. Juni 1885 schreibt:

Dr. Emil Oppenheim aus Hamburg, welcher mit seiner Gattin sich einige Tage in Mailand aufhielt, reiste von dort nach Saveno (Sage Magglore). Hier angekommen, machte er beim Öffnen der Koffer die unangenehme Entdeckung, daß ihm zwei mit Brillanten besetzte Armbänder und eine Geldbörse mit 50 Mark Inhalt fehlten. Durch die Untersuchung ist festgestellt, daß die Koffer in gutem, verschlossenen Zustand abgegangen und ebenso in Saveno angekommen sind, der Diebstahl also nur durch Öffnen der Koffer während der Fahrt Mailand-Saveno oder während des kurzen Aufenthaltes dazwischen möglich gewesen ist. Trotz aller Nachforschungen ist bis jetzt noch keine Spur der Diebe entdeckt worden. Das „Luzerner Fremdenblatt“ veröffentlichte dies mit dem Bemerkten, daß ihm befreundeten Frauen, welche eben aus Italien zurückkamen und welche dieselbe Route Mailand-Torino machten, ebenfalls Schmuck und ein Kleidungsstück durch Öffnen des Koffers während der Fahrt gestohlen wurden.

Dieselben Mitteilungen entnimmt das „Bibliographische Institut“ in Leipzig noch folgende Fälle:

„Ende Mai d. J. hatte der Verlagsbuchhändler Hr. S. J. Meyer aus Leipzig in Neapel sein Gepäck nach Luzern auf die Bahn gegeben, wo es auch vier Tagen in Empfang nahm. Die Schloßer des Koffers waren in bestem Stand, ebenso wenig zeigte die Deubung im Innern eine Berührung von unerschöpflicher Hand. Um so größer war das Erschrecken, als die darin verpackten Schmuckstücke sämmtlich ihres Inhalts beraubt waren: zwei Broschen, ein Bracelet, eine Uhrkette, im Gesamtwert von 1800 Mark. Der Raub konnte nur während der Fahrt von sehr gebierter Hand, mit Hilfe sehr vollkommener Instrumente und in aller Sicherheit und Ruhe verübt sein. Die bei dem betreffenden Bahnstationen in Florenz und Mailand sofort angebrachte Anzeige wurde theils gar nicht, theils mit höchstlichem Apathie beantwortet. Nur die Gottshardbahn nahm sich des Falles mit Eifer an, jedoch ohne Erfolg.“

„Eine hochgestellte Persönlichkeit, Freiherr v. S., Generaladjutant eines deutschen Fürsten, hatte im Frühjahr dieses Jahres im Auftrag seines hohen Gebieters Geschenke (Schmuck etc.) im Wert von über 3000 Mark aus Italien nach Deutschland zu bringen. Die Sachen befanden sich in wohlverschlossenen großen Koffern, welche in Genua, während der Reise mit seinem Gefolge im Hotel übernahm, auf dem Bahnhof gelassen wurden. Am folgenden Tag wurden sie direkt nach einer süddeutschen Hauptstadt ausgegeben; beim Öffnen nach der Ankunft ergab sich, daß sämmtliche Wertgegenstände gestohlen waren. Die Schloßer zeigten keinerlei Berührung, wohl aber war dem Inhalt anzu sehen, daß er ausgepackt gewesen. Die sofort angestellten Reklamationen blieben gänzlich erfolglos. Da das betroffene Hofamt inzwischen eine Anklage gegen die Oberitalienische Bahn angestrengt hat, welche noch schwebt, so sind wir ersucht worden, die Namensnennung vorerst noch zu unterlassen.“

„Herr Joseph Bernkastel aus Trient, seit Jahren in Neapel ansässig, befand sich im Oktober 1881 mit seiner Gattin auf der Rückreise aus Oesterreich über Venedig-Brindisi in Maglie (Unteritalien), wohin ihn Geschäfte führten. Hier nach hatte Frau B. ihren ganzen Schmuck (Brillanten, Ringe, Ketten etc.) in ein Blechbüchsen verschlossen und dieses mit einer Anzahl Geld, welche Armbänder, Perlen, Uhren etc. enthielten, in einen der großen Koffer unter den andern Effekten verpackt. Auf der Heimreise von Maglie nach Neapel wurden die Koffer in Brindisi, wo die Reisenden übernachten, auf dem Bahnhof gelassen, am folgenden Tag direkt nach Neapel ausgegeben und ohne Aufenthalt in die Wohnung geschafft, wo sich

beim Öffnen zeigte, daß — sämmtliche Schmuckstücke (zum Theil Familienstücke von hohem Affektwerte) im Baarwerth von 9—10,000 Fr. gestohlen waren; nur einen geringen Korallenschmuck hatten die Diebe wie zum Hohn zurückgelassen. Herr Bernkastel wandte sich sofort an den Quaihor von Neapel, es wurde dem Unterpräfekten in Brindisi telegraphirt, dessen glauer (?) Polizeikommissar zu dem ihm befreundeten Stationschef geht und diesem von dem hier geschehenen Diebstahl Anzeige macht; natürlich weicht der Capo Suzzano (Stationsvorstand) diesen Verdacht von sich und seinem Personal mit Entrüstung zurück. Auf Hrn. Bernkastel's energisches Vorgehen wurde nach acht Tagen endlich vom Ministerium des Innern ein Polizeiagent nach Brindisi geschickt, der nun auch einen dicken Band über die Erfolglosigkeit seiner Untersuchung herausgab, dabei aber doch wenigstens konstatierte, daß in der Nacht des Diebstahls der diensthabende Wachmann vom Stationschef aus dem Stationsgebäude weggeschickt worden war! Auch diese grovierende Thatsache genügt der Behörde nicht, um die Behn für den Raub zur Verantwortung zu ziehen; ein langer Prozeß blieb für Herrn Bernkastel gänzlich erfolglos. Das Vergehen der untern Behörden in dieser Angelegenheit war ein ganz urqualifizierbar, wovon uns interessante Details mitgeteilt wurden.“

Eidgenossenschaft.

Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft. Die Jahresversammlung der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft in Genf ist laut der „N. Z. B.“ schon besucht, hies zu fünfzig bis sechzig Mitglieder. Die Eröffnungsrede hielt Franz Lombard. Die wesentlichen Vereinsgeschäfte sind: Protest gegen die „Ueberrastung“ der Dampflicht-Verwaltung auf dem Bierwäldkäfersee in Ansehung des Landungsplatzes am Kästli“; Resolution der Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit auf vier Vierteljahrheite; Genehmigung des mit der Firma Majal abgeschlossenen Vertrages; Rezerat von Stabtrakt. Reizante über die Auswanderungsfrage; Konferenzen von Präsident Spyrri in Zürich. Die Tagesordnung wurde angenommen; sie lautet: 1) Die Auswanderung muß in gegenwärtiger Zeit als eine normale ökonomische Erscheinung betrachtet werden; 2) die Aufgabe des Staates besteht darin, daß er in Bezug auf das Ziel der auswanderungslustigen Leute neutral bleibt und von einer Begünstigung der Auswanderung Umgang nimmt, daß er aber den Auswanderer von seiner Abreise an gegen diejenige geschützt, welche seine Unkenntnis auszubeuten suchen.

— **Haselverficherung.** Der „G. St. A. n.“ empfiehlt die Unterstüßung der auf die Haselverficherung bezüglichen Massenpetition an die Bundesversammlung, wobei der Grüblerverein noch ein besonderes Interesse habe; „er wird jedenfalls eher Aussicht haben, je zu seiner eröffneten Subvention für die Krankenversicherung der staatl. Organisation der Krankenversicherung zu kommen, wenn jetzt die Haselversicherung an ein günstiges Wort geführt wird. Also wollen wir getreulich mithelfen.“

Luzern. Wie wir hören, wird das von Hrn. Dr. Bantling in London ausgingende Konzeptionsgesetz für eine linksufrige Bierwäldkäferseebahn (Luzern-Stansstad-Beckenried-Grübler) in der nächsten Dezember Session der Bundesversammlung zur Verhandlung gelangen. Es wird behauptet, der Konzeptionsbewerber habe sich die finanziellen Mittel zur Ausführung dieser Linie bereits vollständig gesichert.

Angesichts der Schwierigkeiten, welche der Ausführung der Linie Luzern-Rätsbüchel-Immensee immer von neuem wieder in den Weg gestellt werden, wird man in Luzern diese Mitteilung, die aus guter Quelle kommt, mit etlicher Befriedigung entgegennehmen.

— Das ultramontane „Böcker Volksblatt“ ist — wie wir aus der „N. Z. B.“ erfahren — mit der Aufforderung der Luzerner „Malgeseze“ durch die Luzerner Regierung

Insertate:	
die einhaltige Zeitungs- oder deren Raum	10 Cts.
für Wiederholungen	8 „
Insertate von 8 Zeilen und weniger	30 „

gar nicht zufrieden. Es erzählt den Ursprung jenes Gesetzes vom Jahr 1843, welches die damalige Sonderbundsregierung eigentlich gegen den milden Bischof Salzmänn in Solothurn richtete, den sie nicht katholisch genug fand. Aber schon damals erhob die Geistlichkeit Opposition gegen die Vorschrift der Annahme bei der Regierung und der Ablegung des Gelöbnißes und gegen den Versuch, ein Staatskirchentum heranzuzuführen. Und jetzt werde sich der gleiche Widerstand zeigen; denn das katholische Luzerner Volk wolle, daß man die Führung des kirchlichen Reklaments Denjenigen überlasse, denen sie von Gott und Rechts wegen zukomme.

Was den letzten Satz betrifft, so ist vielleicht richtig, daß den Leuten, welche päpstlicher als der Papst sind, die „Malgeseze“ ein Dorn im Auge sein mögen. Im Großen und Ganzen aber bekümmert sich das Volk um dieselben keinen Dorn; es würde einer bedeutenden Hegelei bedürfen, um dasselbe wegen Dingen in Aufregung zu bringen, die es in keiner Weise berühren. Wenn das Luzerner Volk unter den „Malgesezen“ von 1843 an bis zum heutigen Tage hat katholisch leben und sterben können, ohne daß ihm in dieser Beziehung das geringste Hindernis bereitet wurde, so wird es auch weber Grund noch Veranlassung finden, „Widerstand“ gegen die fraglichen Geseze zu leisten.

— (Rort.) Montag den 21. September hat die Luzernerische Lehrerschaft in Genf die siebenunddreißigste Jahresversammlung abgehalten. Das prächtige Herbstwetter, wie das Verlangen, liebe Kameraden und Freunde aus andern Gegenden wieder zu sehen, werden wohl die Hauptgründe gewesen sein, daß die Konferenz ziemlich zahlreich besucht war; denn die beiden Hauptanstalten zeichneten sich weder durch ihre Neuheit, noch durch Tringlichkeit aus.

In seinem Eröffnungswort sprach sich der Präsident der Konferenz über die Bedeutung aus, welche dem „Luzerner Schulblatt“ als Mittel, die allgemeine und berufliche Fortbildung der Lehrer zu fördern, zukomme. Dieses Ziel könne aber nur erreicht werden, wenn Lehrer und Schulbehörden, welche von Amtes wegen berufen seien, an der Erhebung der Luzernerischen Volksschule zu arbeiten, dem Blatte ihre Feder zu Diensten stellen. Durch das gemeinsame Streben nach Fortbildung habe sich auch die Berufs- freubigkeit, das nötige Ständesbewußtsein und es erwaache und stärke sich neuerdings der vielfach abhandlung gekommenen korporativen Geist unter den Lehrern.

Dem Bericht des Vorstandes ist die selbige Thatsache zu entnehmen, daß der h. Erziehungsrath sich nicht veranlaßt gefunden habe, die laut Beschluß der letztjährigen Versammlung in Ariens an ihn gerichteten Eingaben, die Abänderung des bestehenden Konferenz-Reglementes und Anordnung von Lehrkursen für die Rekruten, welche während zwei aufeinander folgenden Jahren jeweilen im Winter abgehalten werden sollten, betreffend, zu beantworten.

Die Sekretatskonferenz des Kantons Aargau gelangte mit einer Zuschrift an die Luzernerische Lehrerschaft beauftragt zur Begleitung einer einzelhellen Orthographie in der deutschen Schweiz. Es wird eine Delegirten-Versammlung stattfinden, welche beraten soll, nach welchen Grundbüchern eine Vereinbarung mit Deutschland und Oesterreich stattfinden könnte, und im Verein mit den schweizerischen Buchdruckerbeisigern und der Typographie würde dann eine Eingabe an den h. Bundesrath gerichtet, daß er die Vereinbarung anbahnen und durchzuführen möge. Dem Wunsch der Aargauer Lehrer wurde entsprochen und der Vorstand beauftragt, von sich aus einen Delegirten zu bestimmen.

Ueber die Thätigkeit der Bezirkskonferenzen im Jahre 1884/85 verlas Hr. Fischer von Weggen einen gelungenen abgefaßten Generalbericht.

Hr. Gut, Oberlehrer in Sorn, referierte über die Frage: „Ist die Frage, unsere Schulen seien mit Stoff überhäuft, eine gerechtfertigte? Und wenn ja, wie soll Abhilfe geschaffen werden?“ Die Lehrer hatten ausführliche Thesen gedruckt mit dem Programm zugewandt erhalten und Hr. Gut suchte nun in seinem Vortrage mit vielem